

SELBSTBESTIMMUNG UND WAHLFREIHEIT RÜCKEN NÄHER

Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mit Einführung von VIBEL ist weiter voran geschritten.

Nun, da die ersten Institutionen am Pilotprojekt zur Umsetzung des neuen Behindertenkonzeptes teilnehmen, will **insieme Kanton Bern informieren, Stellung nehmen, und Vorurteile abbauen.**

Ab 2019 wird im Kanton Bern das Geld für Menschen mit einer Behinderung nicht mehr an Institutionen ausbezahlt, sondern in Form einer Kostengutsprache direkt den Betroffenen zukommen. Ab dann wird allen Menschen mit Behinderung im Kanton Bern mittels eines individuellen Abklärungsverfahrens ein behindertenbedingter Unterstützungsbedarf zugesprochen.

Welche Mängel hat das heutige System?

- Wer bis anhin vom Kanton Gelder wollte, musste in einer Institution leben oder arbeiten. Ambulante Leistungen wurden nicht unterstützt.
- Für alle Menschen, die in einer Institution leben, galt der gleiche Tarif vom Kanton, unabhängig der benötigten Unterstützung. Dies führte dazu, dass Menschen mit höherem Betreuungsbedarf oft abgewiesen wurden mit der Begründung, der Institution fehle das Geld für mehr Personal.

Das alte System ist daher ungerecht und lässt weder Selbstbestimmung noch Wahlfreiheit zu.

Was ändert sich mit dem neuen System?

Gemäss Behindertenkonzept gewährleistet der Kanton

- Die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe
- Die Deckung des individuellen behinderungsbedingten Bedarfs
- Den Einbezug der Betroffenen im Abklärungsverfahren
- Angemessene Wahlfreiheit bezüglich Leistungserbringer (Institution und/oder Assistenz)
- Die Verfügbarkeit der notwendigen Leistungen
- Die (subsidiäre) Finanzierung des individuellen behinderungsbedingten Bedarfs
- Angehörige können als Assistenzdienstleistende entlohnt werden

Das neue Abklärungsverfahren VIBEL (Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung)

- Ist ein umfassendes Verfahren
- Bezieht die Betroffenen mit ein
- Garantiert Normkosten für Betreuungs- und Pflegeleistungen (gleicher Preis für gleiche Leistung)
- Ermittelt den individuellen Bedarf durch eine unabhängige Abklärungsstelle
- Vergibt individuelle Kostengutsprachen
- Ermöglicht die Wahlfreiheit zwischen Assistenz und institutionellem Angebot

Diese Vorurteile wollen wir widerlegen:

Das ist viel zu teuer und kann nicht bezahlt werden.

Das stimmt nicht. Die Normkosten werden so festgelegt, dass der Systemwechsel kostenneutral sein wird. Dies ist auch eine Vorgabe des Grossen Rates, welcher das Behindertenkonzept angenommen hat. Für uns, das heisst für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ist es sinnvoll, 1.5% der Gesamtkosten in die Abklärung zu investieren. (Das ist wenig mehr als in andern Kantonen, in denen keine Möglichkeit zur Selbstdeklaration besteht). Die Umstellung ist keine Sparübung, sondern eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Mittel.

Dieser Wechsel kommt sowieso nur denjenigen zugute, die sich selber äussern können. Für Menschen mit schwerer Behinderung bringt das nichts.

Falsch!! Durch den individuell abgeklärten Unterstützungsbedarf haben endlich auch Menschen mit höherem Betreuungsbedarf eine Chance. Es ist nun möglich, auf die individuellen Bedürfnisse zu reagieren. Diese Bedürfnisse sind nicht abhängig davon, ob jemand diese selber äussern kann oder nicht.

Dann muss man ja jetzt dafür bezahlen, dass man in einer Geschützten Werkstatt arbeiten darf.

Das ist nicht neu und hat nichts mit dem Systemwechsel zu tun. Neu ist aber, dass Betroffene sich überlegen können, ob sie die Kostengutsprache, welche sie für den Bereich Arbeit erhalten eventuell im ersten Arbeitsmarkt mit Assistenz einsetzen wollen. Und neu ist, dass der Betrag für die Unterstützung über die betroffene Person an die Werkstatt fliesst und nicht direkt vom Kanton.

Wozu braucht es eine fremde Abklärungsperson? Wir Angehörigen und wir Betreuenden wissen selber am besten, was ein Betroffener braucht.

Die Unabhängigkeit der Abklärungsstelle bringt eine umfassende Aussensicht ein. Zudem ist neben der Selbsteinschätzung das Zusammenwirken aller Beteiligten von zentraler Bedeutung. Einzigartig für die Schweiz ist, dass die Abklärung vor Ort stattfindet.

Angehörige sind mit dem ganzen administrativen Neuland überfordert.

Es ist richtig, dass zu Beginn der Umstellung viele Fragen und Unsicherheiten entstehen werden und möglicherweise die Einen oder Andere Mühe bekunden werden. Aber das darf kein Grund sein, die Einführung eines gerechteres Finanzierungssystem abzulehnen. Von Seiten der Verantwortlichen des Kantons wird alles unternommen, damit die Beratungsstellen zu gegebener Zeit alle nötigen Informationen haben werden. Es entsteht eine Informationsplattform, auf die alle Zugriff haben werden. Auch insieme Kanton Bern arbeitet an verschiedenen Projekten mit.

Wir informieren Sie laufend über die Umsetzung.

Die Abklärungsstelle hat bereits eine eigene Webseite: www.indibe.ch. Schauen Sie rein!